



AL 14 – Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung					
Kulisse: WH Feldblock nach investiver Förderung FRL WuF/2023		Lage: ortsfest		Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 1.935 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung erfolgt nur auf Flächen, die gemäß FRL WuF/2023 festgesetzt sind und für die ein Feldblock der Bodennutzungskategorie Wald, Holzungen (WH) angelegt ist ➤ geförderte Erstaufforstung nach FRL WuF/2023 auf vormals als Ackerland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Ackerland (AL) befand ➤ kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: Für diese Maßnahme ist eine vorgeschaltete investive Förderung notwendig. D. h. auch, dass eine Förderung im Rahmen der FRL AUK/2023 erst ab Antragsjahr 2024 möglich ist. Ein Teilnahmeantrag bzw. Erweiterungsantrag für diese Maßnahme ist nicht notwendig . Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
im Bruttoschlag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich